

Staffelleiter Kreisliga Herren Jan Ewe

Da die nachstehende Entscheidung zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses für das Rundschreiben Nr. 05-14-15 noch nicht vorlag, erfolgt dieser Nachtrag Nr. 1 zu dem genannten Rundschreiben.

Spiel in der Kreisliga Herren TTV GW Daseburg – TTV Höxter

Bei dem Spiel TTV GW Daseburg – TTV Höxter am 22.11.2014 wurden von beiden Seiten Protestvermerke auf dem Spielbericht angebracht.

Da sich beide Mannschaften nicht regelkonform verhalten haben, wird das Spiel neu angesetzt.

Neuer Spieltermin ist am Freitag 12.12.2014 um 20:00 Uhr in Daseburg.

Die zusätzlich dem TTV Höxter entstehenden Fahrtkosten sind zu gleichen Teilen von beiden Vereinen zu tragen. Die Fahrtkosten werden von der Sporthalle Am Bielenberg zur Turnhalle Daseburg berechnet.

Somit erhält der TTV Höxter nach Austragung des Spiels Fahrtkostenerstattung über

$$2 \times 38 \text{ km} \times 0,30 \text{ €} = 22,80 \text{ €}.$$

Die Belastung für Daseburg und die Gutschrift für Höxter erfolgt über die Kreiskasse.

Hiermit wird angeordnet, dass das Spiel unter Verbandsaufsicht erfolgt. Die Aufgabe des Oberschiedsrichters bei diesem Spiel übernimmt Heinz Degner (TuS Bad Driburg).

Die auf dem Spielbericht angebrachten Protestvermerke 2 und 3 haben sich gegen das Verhalten von einzelnen Spielern gerichtet. Beide Protestvermerke wurden von den Mannschaftsführern offiziell zurück genommen. In diesem Zusammenhang appelliere ich an alle Spielerinnen und Spieler, sich bei allen Wettbewerben fair zu verhalten.

Staffelleiter 1. Kreisklasse Jungen Jan Ewe

Der Spielplan in der Kreisliga Jungen / 1. Kreisklasse Jungen für die Rückrunde ist in Bearbeitung und wird vor Weihnachten noch bekannt gegeben.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel. Sofern durch Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. Spielleitung oder Fachwart) keine einvernehmliche Regelung erzielt werden kann, sind Einsprüche schriftlich (per Post oder Fax, nicht per E-Mail, siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo))

innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) in fünffacher Ausfertigung zu richten an:

Vorsitzender Kreisspruchausschuss

Gerd Engelmann, Bergheim, Mittlere Straße 37, 32839 Steinheim,

Weitere Kontaktdaten: siehe Kreishomepage unter Anschriften

Vereine müssen die Genehmigung des Vereinsvorsitzenden (ggf. Hauptverein) beifügen (§ 10 RuVO). Für den Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist (§ 15 RuVO) auf eines der Kreiskonten ein Kostenvorschuss iHv 50,00 € einzuzahlen.

Nächstes Rundschreiben

Redaktionsschluss zum Kreisrundschreiben Nr. 6 ist der 22.12.2014 um 24:00 Uhr.

Ende